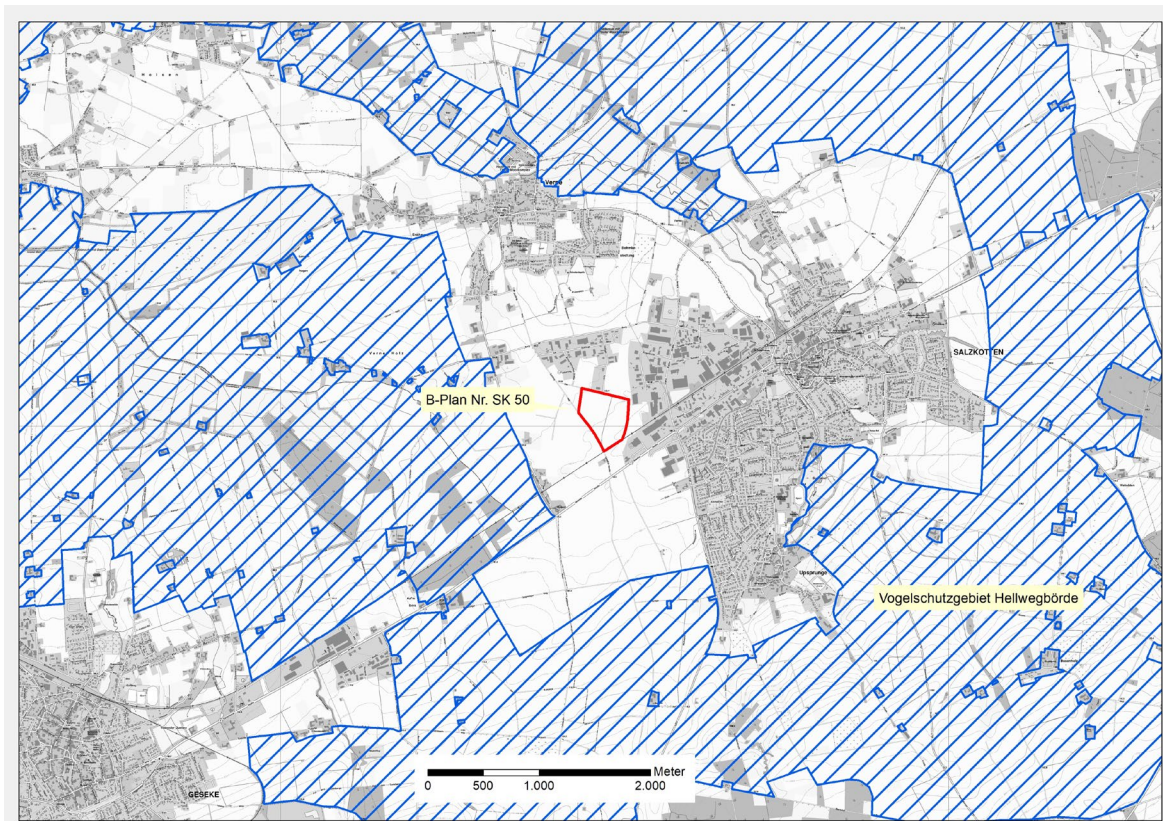


Bebauungsplan SK 50 /
37. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)
„Erweiterung Haltiger Feld Süd II“,
Stadt Salzkotten

SPA-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG
für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ DE 4415-401

Beteiligung gem. §§ 3 und 4 BauGB



Planungsbüro für Landschafts- & Tierökologie, Wolf Lederer



**Bebauungsplan SK 50/
37. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)
„Erweiterung Haltiger Feld Süd II“,
Stadt Salzkotten**

**SPA-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG
für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ DE 4415-401**

Beteiligung gem. §§ 3 und 4 BauGB

Auftraggeber:

Stadt Salzkotten
Markstraße 8
D-33154 Salzkotten

Entwurfsverfasser:

Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie, Wolf Lederer
Mühlenstr. 18 – 59590 Geseke
Tel. 02942-2411
Fax: 02942-2419
e-mail: info@buero-lederer.de

Bearbeitung:

W. Lederer	Umweltplaner (Ökologie)	(Projektleiter)
A. Kämpfer-Lauenstein	Dipl.-Forstwirt	(Projektbearbeitung)

Stand: 26. Januar 2026

Titelbild: Lage des Vorhabens in Bezug zum Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ (GEOBASIS NRW 2025)

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung	1
2. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	2
2.1 Kurze allgemeine Beschreibung, Schutzstatus und –zweck.....	2
3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	3
3.1 Kurze Vorhabensbeschreibung.....	3
3.2 Projektdefinition	3
3.3 Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens	3
4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	6
4.1 Ermittlung der prüfungsrelevanten Wirkprozesse.....	6
4.1.1 Wirkungen auf Vogelarten, die gemäß Richtlinie 2009/147/EG geschützt sind	7
5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	15
6. Fazit	16
7. Verwendete Grundlagen.....	17
8. Anlagen	19
Anlage 1: Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“	
Anlage 2: Protokoll FFH-Verträglichkeitsprüfung	

Karten:

Karte 1: Übersichtskarte

Karte 2: Lage der Brutplätze betroffener Arten



1. Anlass und Aufgabenstellung

Zur weiteren gewerblichen Entwicklung der Stadt Salzkotten besteht das Erfordernis der planungsrechtlichen Absicherung entsprechender gewerblicher Bauflächen. Daher hat der Rat der Stadt Salzkotten in seiner Sitzung am 16.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes SK 50 “Erweiterung Haltiger Feld Süd II”, Salzkotten/Verne und die 37. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Es handelt sich um die systematische Weiterentwicklung des vorhandenen Gewerbegebietes Haltiger Feld/Haltiger Feld Süd auf der Grundlage des Rahmenplanes Berglar-West (weitere Details s. Begründung zum B-Plan Nr. 50).

Das Plangebiet umfasst ca. 16,3 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und liegt am westlichen Rand der Stadt Salzkotten (vgl. Abb. 1).

Mittels vorliegender FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfung (Stufe II) gem. § 34 BNatSchG bzw. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen (BOSCH & PARTNER 2016) und VV-Habitatschutz (MKULNV 2016a) soll festgestellt werden, ob von dem geplanten Vorhaben Auswirkungen zu erwarten sind, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen (inkl. der charakteristischen Arten) führen können.

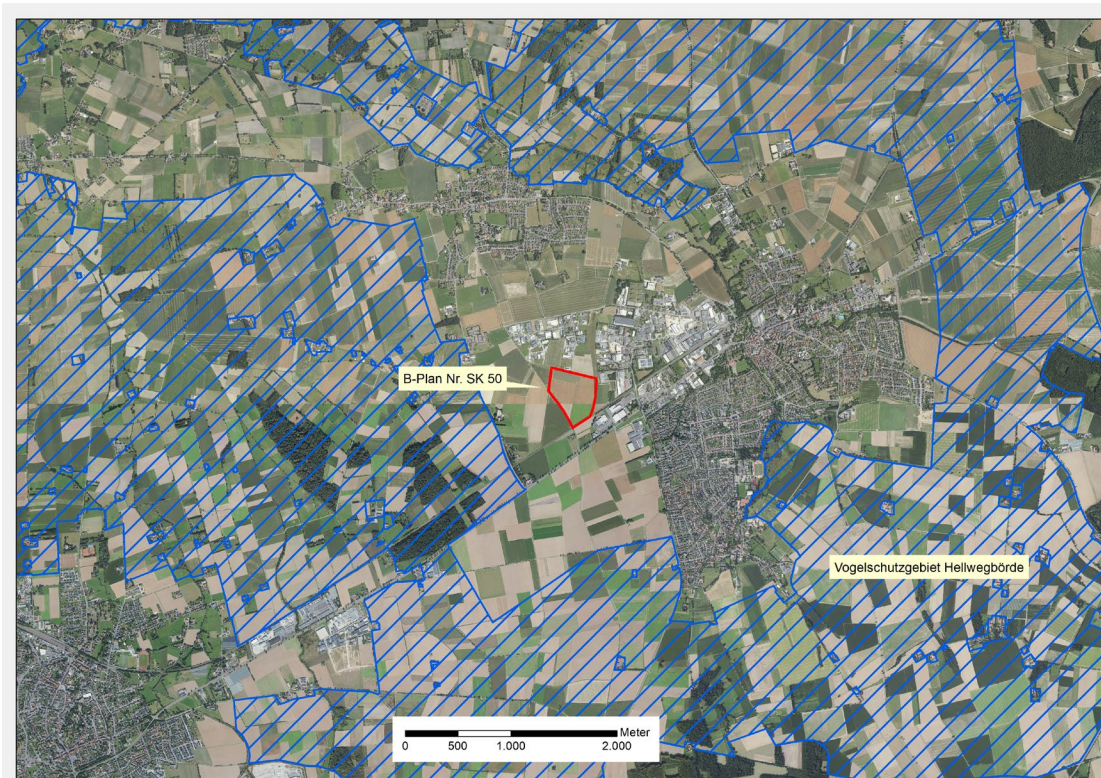


Abb. 1: Lage des geplanten Vorhabens ca. 600 m östlich vom VSG (Luftbild).



2. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Kurze allgemeine Beschreibung, Schutzstatus und –zweck

Das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ erstreckt sich entlang des Hellwegs von Unna bis Salzkotten. Das insgesamt fast 500 km² (48.379 ha) große Schutzgebiet liegt zwischen der Lippeaue im Norden und dem Ruhr/Möhnetal im Süden. Bei der Hellwegbörde handelt es sich um eine überwiegend offene und intensiv ackerbaulich genutzte Kulturlandschaft. Das durch Getreideäcker dominierte Karstgebiet wird von Nord nach Süd von Schleddentälern gegliedert.

Die Hellwegbörde weist international bedeutende Brutbestände der Wiesen- und Rohrweihe sowie des Wachtelkönigs auf. Ebenso bedeutsam sind einzelne Brutpaare und größere Winteransammlungen der Kornweihe. Als Rast- und Durchzugsquartier weist das Gebiet eine besondere Bedeutung für den Mornell- und den Goldregenpfeifer sowie für Rot- und Schwarzmilan auf. Zahlreiche weitere Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie andere bedrohte Arten treten in unterschiedlicher Häufigkeit und Regelmäßigkeit auf (LANUK 2025).

Wesentliches Schutz- und Entwicklungsziel ist die Erhaltung der offenen Feldflur mit traditionellen Nutzungsformen und Strukturen sowie besonderen Schutzprogrammen zur Erhaltung und Förderung der Bestände von Wiesen-, Rohr- und Kornweihe sowie des Wachtelkönigs. Hinzu kommt der Schutz ausreichend großer und ungestörter Rastplätze für die Vogelarten der Feldflur wie Greifvögel, Kiebitz, Mornell- und Goldregenpfeifer. Die Hellwegbörde hat eine herausragende Bedeutung für durchziehende und rastende Greif-, Wat- und Singvögel der Feldfluren. Sie erstreckt sich als ausgedehnte Ost-West-Verbindung am Nordrand der bewaldeten Mittelgebirge und dient daher als bedeutende Achse im Rahmen des Vogelzuges (hier ist insbesondere auf Vogelzugverdichtungen am Haarstrang hinzuweisen). In dieser Funktion kommt ihr eine erhebliche Bedeutung im Rahmen des landesweiten Biotopverbundes zu (LANUK 2025).



3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Kurze Vorhabensbeschreibung

Der Rat der Stadt Salzkotten hat die Aufstellung des Bebauungsplanes SK 50 „Erweiterung Haltiger Feld Süd II“ sowie die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Es handelt sich um die systematische Weiterentwicklung des vorhandenen Gewerbegebietes Haltiger Feld/Haltiger Feld Süd auf der Grundlage des Rahmenplanes Berglar-West (weitere Details s. Begründung zum B-Plan Nr. 50). Das Plangebiet liegt außerhalb und mindestens ca. 600 m östlich vom ausgewiesenen EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ entfernt.

3.2 Projektdefinition

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie und § 34 BNatSchG müssen Projekte und Pläne, die geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen untersucht werden (sog. Verträglichkeitsprüfung, hier: Vorprüfung bzw. Verträglichkeitsprüfung Stufe I vgl. VV Habitatschutz NRW v. 06.06.2016)).

Das zu prüfende Vorhaben liegt in der Nähe (mindestens in ca. 600m Entfernung) des Europäischen Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“ (DE 4415-401) und es handelt sich um ein Projekt/Plan im Sinne der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie.

3.3 Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens

Für die SPA-Verträglichkeitsprüfung (Stufe II) sind nur diejenigen projektbedingten Wirkprozesse des Vorhabens von Bedeutung, die die Erhaltungsziele oder Bestandteile eines Schutzgebietes einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten beeinträchtigen können.

Mit dem Vorhaben könnten folgende bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren verbunden sein:

- Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen, Veränderungen von Habitatstrukturen
- Zunahme der Beeinträchtigung angrenzender Lebensräume für Tierarten über den gegenwärtigen Zustand hinaus



- Zunahme der bau- und betriebsbedingten Störungen empfindlicher Tierarten über den gegenwärtigen Zustand hinaus etc.
- Eventuell: bau- und betriebsbedingte Immissionen in Form von Licht und Schall.

Anhand einer Checkliste (vgl. Tab. 1) werden mögliche, prüfungsrelevante Wirkfaktoren des Vorhabens in Bezug zum Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ herausgefiltert.

Sie werden eingeteilt in baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkprozesse und danach differenziert, ob sie nur außerhalb des NATURA-2000-Gebiets wirken oder bis in das Schutzgebiet hinein.

Auch augenscheinlich nur außerhalb wirkende Faktoren (wie z.B. die Beseitigung von Biotopstrukturen außerhalb des Schutzgebiets) können sich indirekt negativ auf Bestandteile des NATURA-2000-Gebiets auswirken, z.B. durch die Verkleinerung von Nahrungshabitaten einer Anhang-Art (= „Umgebungsschutz“).



Tab. 1: Checkliste der möglichen und prüfungsrelevanten Wirkfaktoren in Bezug zum Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“

Wirkfaktorgruppe	Nr.	Wirkfaktoren	Art	Wirk-ort	Relevanz
Flächeninanspruchnahme	11	Überbauung, Versiegelung	Ba, An	a	1
Veränderungen Habitatstruktur / Nutzung	21	Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	Ba, An	a	1
	22	Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	-	-	0
	23	Intensivierung der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung	-	-	0
	24	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	-	-	0
	25	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	-	-	0
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	31	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	Ba, An	a	0
	32	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	An	a	0
	33	Veränderung der hydrologischen Verhältnisse	An	a	0
	34	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse	-	a	0
	35	Veränderung der Temperaturverhältnisse	An	a	0
	36	Veränderung anderer standort-, v.a. klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)	An	a	0
Barriere- und Fallenwirkung / Individuenverlust	41	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung	Ba	a	0
	42	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung	An	a	0
	43	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung	-	-	0
Nichtstoffliche Einwirkungen	51	akustische Reize (Schall)	Ba, Be	a	1
	52	Optische Reize / Bewegung (ohne Licht)	Ba, Be	a	1
	53	Licht (auch Anlockung)	Ba, Be	a	1
	54	Erschütterungen / Vibrationen	-	-	0
	55	Mechanische Einwirkung (z. B. Luftverwirbelung)	-	-	0
Stoffliche Einwirkungen	61	Nährstoffeintrag (Stickstoff-, Phosphatverbindungen)	-	-	0
	62	Organische Verbindungen	-	-	0
	63	Schwermetalle	-	-	0
	64	Sonstige durch Verbrennungsprozesse entstehende Schadstoffe	-	-	0
	65	Salz	-	-	0
	66	Deposition mit strukt. Auswirkungen (Staub etc.)	-	-	0
	67	olfaktorische Reize (Duftstoffe), auch Anlockung	-	-	0
	68	Arzneimittelrückstände u. endokrin wirkende Stoffe	-	-	0
	69	Sonstige Stoffe	-	-	0
Strahlung	71	Elektromagnetische Strahlung	-	-	0
	72	Radioaktive Strahlung	-	-	0
Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	81	Management gebietsheimischer Arten	-	-	0
	82	Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	-	-	0
	83	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. a.)	-	-	0
	84	Freisetzung gentechnisch neuer / veränderter Org.	-	-	0
Sonstiges	91	Sonstiges	-	-	0

Legende: **Ba** = baubedingt, **An** = anlagebedingt, **Be** = betriebsbedingt;
a = Wirkung außerhalb des Schutzgebiets, **i** = Wirkung innerhalb des Schutzgebiets;
0 = nicht relevant, **1** = prüfungsrelevant



4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

4.1 Ermittlung der prüfungsrelevanten Wirkprozesse

Im Folgenden sollen in Anlehnung an die von der EUROPÄISCHEN KOMMISSION GD UMWELT (2001) herausgegebene Screening-Matrix (zur Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete) und entsprechend dem vom Bundesverkehrsministerium herausgegebenen FFH-Leitfaden (BMVBW 2004) die Projektelemente beschrieben werden, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das „Vogelschutzgebiet Hellwegbörde“ haben könnten. Insbesondere werden die Auswirkungen auf vorkommende Vogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie bzw. Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG sowie auf die sonstigen Erhaltungsziele ermittelt und dargestellt.

1. Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungshabitaten von Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und von Arten nach Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie durch anlagebedingte Überbauung von Ackerflächen.

Mögliche relevante Projektwirkungen sind anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen und Veränderung der Habitatstruktur und damit verbundene Lebensraumverluste der Arten Rohr- und Wiesenweihe sowie Kiebitz, die Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes darstellen.

2. Beeinträchtigung der Lebensraumeignung für verschiedene brütende, rastende oder überwinternde Vogelarten des Anhangs I bzw. Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie durch bau- und betriebsbedingte Faktoren wie Lärm, Bewegung, Licht etc.

Mögliche relevante Projektwirkungen sind bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen insbesondere von störungsempfindlichen Arten durch Meideverhalten dieser Arten gegenüber dem Baustellenbetrieb oder dem Gewerbebetrieb.

Folgende im Standarddatenbogen (s. Anhang) zum Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ aufgeführten Vogelarten könnten potenziell gegenüber Störungen und/oder aufgrund ihres Vorkommens in der Nähe des Vorhabens möglicherweise von dem geplanten Vorhaben betroffen sein:



4.1.1 Wirkungen auf Vogelarten, die gemäß Richtlinie 2009/147/EG geschützt sind

Nachfolgend wird überprüft, inwiefern die Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“ bzw. Vogelarten des Artikels 4 der Vogelschutzrichtlinie in dem westlich (Entfernung mindestens 600 m) des Vorhabens liegenden Teilgebiet des EU-Vogelschutzgebiets „Hellwegbörde“ vorkommen und inwiefern sie ggfs. von den Wirkungen des Vorhabens (Auswirkungsprognose) betroffen sein könnten:

Art	Status im VSG	Anzahl im VSG	Vorkommen im näheren Umkreis (bis 1 km) des VSG	Auswirkungsprognose (sofern Vorkommen im näheren Umkreis) in Bezug zum Vorhaben
Baumfalke	Brutvogel	15-25 Bp	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungshabitaten, keine Störungen
Brachpieper	Durchzügler, Rastvogel	50-200	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Braunkehlchen	Durchzügler, Rastvogel	50-300	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Bruchwasserläufer	Durchzügler, Rastvogel	40-60	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Eisvogel	Brutvogel	5-23 Bp	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungshabitaten, keine Störungen
Flussregenpfeifer	Brutvogel	1-5	nein	
Goldregenpfeifer	Durchzügler, Rastvogel	500-2000	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Heidelerche	Durchzügler, Rastvogel	60-100	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Kampfläufer	Durchzügler, Rastvogel	30-80	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Großer Brachvogel	Brutvogel	30-35	nein	
Kiebitz	Brutvogel	200-250	ja	Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungshabitaten, bau- und betriebsbedingte Störungen



	Durchzügler	15000-20000	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Knäkente	Brutvogel	1-5 Bp	nein	
Kornweihe	Brutvogel	0-1 Bp	nein	
Kornweihe	Wintergast	40-60	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Krickente	Brutvogel	1-5 Bp	nein	
Löffelente	Brutvogel	1-5 Bp	nein	
Merlin	Durchzügler	10-40	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Mornellregenpfeifer	Durchzügler	100-250	nein	
Neuntöter	Brutvogel	50-100	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungshabitaten, keine Störungen
Raubwürger	Wintergast	5-10	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Rohrweihe	Brutvogel	30-60	ja	Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungshabitaten, bau- und betriebsbedingte Störungen
Rotmilan	Brutvogel	25-35 Bp	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungshabitaten, keine Störungen
Rotmilan	Durchzügler	250-500	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Schwarzmilan	Brutvogel	5-10 Bp	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungshabitaten, keine Störungen
Schwarzmilan	Durchzügler	30-80	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Schwarzstorch	Durchzügler	10-20	nein	
Sumpfohreule	Durchzügler	11-50	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Tüpfelsumpfhuhn	Brutvogel	1-3	nein	
Uhu	Brutvogel	20-30	nein	
Wachtelkönig	Brutvogel	40-120	nein	
Wanderfalke	Durchzügler	5-10	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate,



				keine Störungen
Wasserralle	Brutvogel	1-8	nein	
Weißstorch	Durchzügler	50-100	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Wespenbussard	Brutvogel	5-10	nein	
Wespenbussard	Durchzügler	100-200	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Wiesenpieper	Brutvogel	10-50	nein	
Wiesenpieper	Durchzügler	10000-100000	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Wiesenweihe	Brutvogel	10-40	ja	Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungshabitaten, bau- und betriebsbedingte Störungen
Zwergtaucher	Brutvogel	1-5	nein	

Bei der Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes ist zu berücksichtigen, dass die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes ca. 600 m vom Vogelschutzgebiet entfernt liegt und die bedeutendsten Vorkommen der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes liegen.

Vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“ gem. § 34 BNatSchG können somit für die meisten Zielarten sicher ausgeschlossen werden.

Lediglich für die vom Vorhaben betroffenen Arten Rohr- und Wiesenweihe sowie Kiebitz ist eine detaillierte Prüfung erforderlich, da deren Vorkommen außerhalb des Vogelschutzgebietes Auswirkungen auf die Populationen innerhalb des Vogelschutzgebietes haben können:

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Habitat	• Halboffene bis offene Landschaften mit Röhrichtbeständen
Reviergröße	• 1-15 km ²
Jahresperiodik	• Zugvogel, Brutvogel [in NRW selten] (April – Anfang August) • Überwinterung in Südwesteuropa bis Afrika
Jagdhabitate	• Offenland
Nahrung	• Vögel und Kleinsäuger
Jahresbruten	• Eine
Neststandorte	• Verlandungszonen von Feuchtgebieten, Seen, Teichen, in Flußauen und Rieselfeldern mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln (0,5-1 ha) • Im dichten Röhricht über Wasser angelegt



Bestand in NRW	• 170-190 Brutpaare (2020)
Rote Liste Deutschland	• * (Nicht gefährdet)
Rote Liste NRW (2021)	• 3 (gefährdet)
Erhaltungszustand NRW (B)	• Atlantische Region: U (Ungünstig/Unzureichend) • Kontinentale Region: S (Ungünstig/Schlecht)

Die Rohrweihe besiedelt halboffene bis offene Landschaften und ist viel enger an Röhrichtbestände gebunden als die verwandte Wiesenweihe. Die Nahrungsflächen liegen meist in Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen. Jagdreviere können eine Größe zwischen 1-15 km² erreichen. Brutplätze liegen in den Verlandungszonen von Feuchtgebieten, seit den 1970er Jahren verstärkt auch auf Ackerflächen.

In Nordrhein-Westfalen kommt die Rohrweihe vor allem im Tiefland mit Verbreitungsschwerpunkten in der Hellwegbörde, der Lippeaue sowie im Münsterland vor. Der Gesamtbestand beträgt 170-190 Brutpaare (2020) (www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de). Im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde umfasst der Brutbestand der Rohrweihe laut Standarddatenbogen ca. 30-60 Brutpaare.

Die Feldflur westlich von Salzkotten im Bereich Haltiger Feld wird zur Brutzeit regelmäßig von Rohrweihen als Nahrungshabitat und in manchen Jahren (so z. B. 2021) auch als Brutplatz genutzt. Die Brutplätze der Rohrweihe befinden sich hier in der Regel in Wintergetreidebeständen.

Durch das geplante Vorhaben werden potenzielle Brut- und Nahrungshabitatflächen der Rohrweihe in Anspruch genommen. Als Ausgleich für den Verlust dieser Flächen werden an anderer Stelle im Umfeld des Vogelschutzgebietes 10,7 ha als Brut- und Nahrungshabitat aufgewertet und somit ein Ersatzlebensraum geschaffen. Gemäß Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung (LANUV 2021) sind pro Revier mind. 5 ha Maßnahmenfläche erforderlich.

Auch eine bau- und anlagebedingte Zerstörung oder Beschädigung einer Niststätte einer besonders geschützten Vogelart ist nicht gänzlich ausgeschlossen. Daher wird als Vermeidungsmaßnahme die Bauzeit auf einen Zeitraum außerhalb der Brutzeit der Art beschränkt bzw. eine Ökologische Baubegleitung während der Brutzeit eingesetzt (vgl. Kap. 8.2 Artenschutzprüfung).

Unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen, die zugleich schadensbegrenzende Maßnahmen im Sinne der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sind, können erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Population der Rohrweihe mit Sicherheit ausgeschlossen werden.



Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

Habitat	• Offene Agrarlandschaft: Brachen, Getreide • Ursprünglich: Schilf-, Röhrichtgebiete, Verlandungszonen, Marschen, Wiesen (Tendenz sinkend)
Reviergröße	• k.A., Kolonien möglich
Jahresperiodik	• Brutvogel (April bis August) • Überwinterung in Afrika
Jagdhabitate	• Gesamtes Habitat, v.a. offene, niedrigwüchsige Bereiche
Nahrung	• Kleinsäuger, Vögel, Insekten
Jahresbruten	• Eine
Neststandorte	• Bodenbrüter • Hauptsächlich in Getreide
Bestand in NRW	• 24 Brutpaare (2022)
Rote Liste Deutschland	• 2 (stark gefährdet)
Rote Liste NRW (2021)	• 1 (vom Aussterben bedroht)
Erhaltungszustand NRW (B)	• Atlantische Region: S (Ungünstig/Schlecht) • Kontinentale Region: S (Ungünstig/Schlecht)

Die Wiesenweihe ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt sie als sehr seltener Brutvogel vor. Die Wiesenweihe besiedelt weiträumig offene, gehölzarme Agrarlandschaften mit Getreideanbau. Die Tiere haben einen großen Aktionsradius, die Nahrungsräume können bis zu 10 km vom Brutplatz entfernt liegen. Die aktuellen Brutplätze liegen meist in Wintergetreidefeldern, wo das Nest am Boden angelegt wird. Dabei sind störungsfreie Sitzwarten ein wichtiger Habitatbestandteil.

In Nordrhein-Westfalen brütet die Wiesenweihe vor allem in den großen Bördelandschaften, mit einem Verbreitungsschwerpunkt im Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“. Der Gesamtbestand beträgt etwa 24 Brutpaare (2022) (www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de).

Die Feldflur westlich von Salzkotten gehört zu den traditionellen Brutgebieten der Wiesenweihe. Nach Angaben der ABU (schriftl. Mitteilung mit Karte der Brutstandorte 2020-2024, 2025) hat die Wiesenweihe in den letzten Jahren fast jedes Jahr im Bereich des Haltiger Feldes gebrütet, davon 2 mal (2021 und 2024) innerhalb des Plangebietes (vgl. Karte 1). In 2025 gab es im Umfeld mehrere Brutzeitbeobachtungen (UIH Planungsbüro 2025, Biol. Station Paderborn/Senne 2025).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Brutgebiete der Wiesenweihe inner- und außerhalb des Vogelschutzgebietes über einen längeren Zeitraum betrachtet auch verschieben können. So war das Haltiger Feld zwischen 2003 und 2017 kein regelmäßig besetztes Brutgebiet der Wiesenweihe (vgl. NZO 2024).

Durch das geplante Vorhaben werden potenzielle Brut- und Nahrungshabitatflächen der Wiesenweihe in Anspruch genommen. Als Ausgleich für den Verlust dieser Flächen werden an anderer Stelle im Umfeld des Vogelschutzgebietes 10,7 ha als Brut- und Nahrungshabitat aufgewertet und somit ein Ersatzlebensraum geschaffen.



Westlich des Plangebietes bleiben die offenen Ackerflächen als potenzielles Bruthabitat der Wiesenweihe erhalten. Durch die Inanspruchnahme von 16,3 ha Ackerfläche wird ca. die Hälfte eines Brutreviers der Wiesenweihe zerstört, so dass die Größe des notwendigen Flächenumfanges bei ca. der Hälfte, also bei ca. 8,15 ha liegt.

Auch eine bau- und anlagebedingte Zerstörung oder Beschädigung einer Niststätte einer besonders geschützten Vogelart ist nicht gänzlich ausgeschlossen. Daher wird als Vermeidungsmaßnahme die Bauzeit auf einen Zeitraum außerhalb der Brutzeit der Art beschränkt bzw. eine Ökologische Baubegleitung während der Brutzeit eingesetzt (vgl. Kap. 8.2 Artenschutzprüfung).

Unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen, die zugleich schadensbegrenzende Maßnahmen im Sinne der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sind, können erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Population der Wiesenweihe mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Habitat	• Offene Landschaften mit offenen Bodenflächen und lückiger Vegetation: Feuchtwiesen, Salzwiesen, Grünland, Ackerflächen, Moore, Ruderalflächen in z.B. Industriegebieten
Reviergröße	• Koloniebrüter, Raumbedarf zur Brutzeit ca. 1-3 ha
Jahresperiodik	• Brutvogel (März bis Juli) • Überwinterung in Westeuropa
Jagdhabitate	• Boden
Nahrung	• Pflanzlich (Sämereien, Pflanzenteile) • Kleine Bodentiere (Insekten, Larven)
Jahresbruten	• Eine, mehrere Nachgelege möglich
Neststandorte	• Bodenbrüter: offene Bodenfläche mit lückiger Vegetation
lokale Population	• Regelmäßiger Brutvogel und Durchzügler
Bestand in NRW	• 5.600 Brutpaare (2023)
Rote Liste Deutschland	• 2 (stark gefährdet)
Rote Liste NRW (2021)	• 2 (stark gefährdet)
Erhaltungszustand NRW	• Atlantische Region: U (Ungünstig/Unzureichend) • Kontinentale Region: U (Ungünstig/Unzureichend)

Der Kiebitz tritt in Nordrhein-Westfalen als mittlerweile nicht mehr häufiger Brutvogel sowie als häufiger Durchzügler auf. Der Bestand des Kiebitzes in NRW ist in den letzten 20 Jahren um über 90% zurückgegangen. Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Er besiedelt jedoch auch Ackerland und Brachflächen in Industriegebieten.



Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 ha können 1 bis 2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Als Brutvogel kommt der Kiebitz in Nordrhein-Westfalen im Tiefland nur noch lückenhaft vor. Verbreitungsschwerpunkte liegen im Münsterland, in der Hellwegbörde sowie am Niederrhein. Höhere Mittelgebirgslagen sind unbesiedelt. Nach einem erheblichen Rückgang seit den 1970er-Jahren hatten sich die Bestände zwischenzeitlich stabilisiert. Aktuell wird erneut ein starker Rückgang festgestellt. Der Gesamtbestand wird auf ca. 5.600 Brutpaare geschätzt (2023).

Im Bereich des Plangebietes wurden 2025 3 Brutpaare nachgewiesen, ein weiteres ca. 250 m westlich davon. Alle Bruten befanden sich auf Ackerflächen.

Durch die Inanspruchnahme und Bebauung der Ackerflächen kann davon ausgegangen werden, dass 3 Reviere des Kiebitzes zerstört werden bzw. als Lebensraum für die Art verloren gehen.

Als Ausgleich hierfür werden CEF-Maßnahmen auf Ackerflächen in Form von 1-jährigen Ackerbrachen (Schwarzbrachen) durchgeführt, so dass hier Ersatzlebensräume für den Kiebitz entstehen (vgl. Kap. 8.2 ASP). Gemäß Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung (Anhang B Maßnahmensteckbrief Kiebitz, LANUV 2021) sind pro Revier ca. 1,5 ha Maßnahmenfläche erforderlich. Die Maßnahmenflächen müssen in einer sehr offenen und gehölzfreien Feldlandschaft liegen, die im günstigsten Fall schon von Kiebitzen besiedelt ist.

Auch eine bau- und anlagebedingte Zerstörung oder Beschädigung einer Niststätte einer besonders geschützten Vogelart ist nicht gänzlich ausgeschlossen. Daher wird als Vermeidungsmaßnahme die Bauzeit auf einen Zeitraum außerhalb der Brutzeit der Art beschränkt bzw. eine Ökologische Baubegleitung während der Brutzeit eingesetzt (vgl. Kap. 8.2 ASP).

Unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen, die zugleich schadensbegrenzende Maßnahmen im Sinne der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sind, können erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Population des Kiebitzes mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Prognose:

Die zum Zwecke der Verträglichkeitsvorprüfung gem. § 34 BNatSchG bzw. VV Habitatschutz NRW 2016 durchgeführten Untersuchungen belegen, dass es für das SPA-Gebiet „Hellwegbörde“ (DE 4415-401) mit Sicherheit nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der für den Erhaltungszweck des FFH-Gebietes maßgeblichen Bestandteile kommen wird.

Insbesondere können erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Populationen von Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (hier v.a. Rohrweihe und Wiesenweihe) und von Arten nach Art. 4, Abs. 2 (hier Kiebitz) unter



Berücksichtigung von schadensbegrenzenden Maßnahmen mit Sicherheit ausgeschlossen werden.



5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Unmittelbar östlich und südlich angrenzend an das Plangebiet ist die B 1n Ortsumgehung Salzkotten geplant. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden auch die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Projektes auf die Vogelarten Rohr- und Wiesenweihe sowie Kiebitz untersucht (vgl. NZO 2024). Dabei wurde festgestellt, daß durch ein erhöhtes Kollisionsrisiko und durch die betriebsbedingten Wirkungen der Straße (Lärm und sonstige Effekte) im Bereich des Haltiger Feldes je ein Revier der Rohrweihe und der Wiesenweihe so stark beeinträchtigt werden, dass sie als vollständiger Revierverlust zu werten sind. Insgesamt wurden für das Projekt der Verlust von 2 Wiesenweihen- und einem Rohrweihenrevier prognostiziert. Für diese Revierverluste wurden jeweils 3,5 ha CEF-Maßnahmenflächen geplant, insgesamt 10,5 ha. Insofern überschneiden sich die Auswirkungen der beiden Vorhaben (B 1n und B-Plan SK 50/ 37. Änderung FNP) zu einem großen Teil.

Darüberhinaus sind keine anderen Pläne und Projekte bekannt, die die Auswirkungen des Vorhabens so verstärken, dass es zu weiteren erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes Hellwegbörde kommen könnte.



6. Fazit

Die Umsetzung des Vorhabens B-Plan SK 50 bzw. der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzkotten ist mit Auswirkungen auf die Umwelt (vgl. Tab. 1) verbunden, insbesondere durch Überbauung und gewerbliche Nutzung der Ackerflächen im Plangebiet.

Die Wirkungen des Vorhabens auf die Vogelarten des mindestens 600 m entfernten Vogelschutzgebietes DE 4415-401 „Hellwegbörde“ sind Flächeninanspruchnahmen außerhalb des Schutzgebietes und bau- und betriebsbedingte Störungen in Form von Licht- und Schallimmissionen.

Vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes gem. § 34 BNatSchG, wie z. B. Beeinträchtigungen von essenziellen Habitatfunktionen von Anhang-Arten, können durch die Festlegung schadensbegrenzender Maßnahmen für die Arten Rohrweihe, Wiesenweihe und Kiebitz sicher ausgeschlossen werden.

Die zum Zwecke der Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG bzw. VV Habitatschutz NRW v. 06.06.2016 durchgeführten Untersuchungen belegen, dass für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen der Erhaltungszielarten (s.o.) unter Berücksichtigung schadensbegrenzender Maßnahmen sicher ausgeschlossen werden können.



7. Verwendete Grundlagen

- BMVBW (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. – Bonn.
- BNATSCHG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009 (BGBl. Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542).
- BOSCH & PARTNER (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen – Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. – im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Schlussbericht v. 19.12.2016).
- DEUTSCHE ORNITHOLOGEN-GESELLSCHAFT (DO-G), Projektgruppe „Ornithologie und Landschaftsplanung“ (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. –NFN Medien-Service Natur, Minden, 36 S.
- EUROPÄISCHEN KOMMISSION GD UMWELT (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete – Methodik-Leitlinien zur Erfüllung des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands - Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.
- GARNIEL, A., U. MIERWALD, U. OJOWSKI, P. FAULL & C. GONDESEN (2004): Entwicklung von Methodiken und Darstellungsformen für FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) im Sinne der EU-Richtlinien zu Vogelschutz- und FFH-Gebieten (F+E-Vorhaben 02.221/2002/LR) – Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34,35 BnatSchG. – Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Endfassung, Stand: 20. August 2004).
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G. & E. GASSNER (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. Rahde u. a.]. Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004



(unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER, G. KAULE). - Hannover, Filderstadt.

LANUK (Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen) (2023): Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen. Download, - < <https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok> >, abgerufen am 13.11.2025

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2016a): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). – Rd.Erl. vom 06.06.2016.

MUNV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) & LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2024): Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete (Fassung: 12.04.2024, 2. Änderung).

NZO GmbH (2024): B 1n Ortsumgehung Salzkotten – Landschaftspflegerischer Begleitplan – Artenschutzfachbeitrag (Unterlage 19.2.1). – unveröff. Gutachten im Auftr. von Straßen.NRW.

RICHTLINIE 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie).

RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) (Abl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.1992) zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62 EG des Rates vom 27.10.1997 (Abl. EG Nr. L 305/42)

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57, S. 12 – 112.

SUDMANN, S. R., M. SCHMITZ, C. GRÜNEBERG, P. HERKENRATH, M. JÖBGES, T. MIKA K. NOTTMAYER-LINDEN, K. SCHIDELKO, W. SCHUBERT UND D. STIELS (2023): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 7. Fassung, Stand: Dezember 2021. – Charadrius 57, 75-130.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

UIH PLANUNGSBÜRO (2025): Ergebnisprotokoll und -karte der Feldvogelerfassung 2025 im Haltiger Feld. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Salzkotten.



8. Anlagen

Anlage 1: Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“

Anlage 2: Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung - Gesamtprotokoll



STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 4 4 1 5 4 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Vogelschutzgebiet Hellwegbörde

1.4. Datum der Erstellung

2	0	0	4	0	5
J	J	J	J	M	M

1.5. Datum der Aktualisierung

2	0	2	3	1	2
J	J	J	J	M	M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen

E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2	0	0	4	1	2
J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen

Vorgeschlagen als GGB:

J	J	J	J	M	M

Als GGB bestätigt (*):

J	J	J	J	M	M

Ausweisung als BEG

J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=21419&ver=8&val=21419&sg=0&menu=0&vd_back=N

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
 (**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)**2.3. Anteil Meeresfläche (%):****2.4. Länge des Gebiets (km)****2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets**

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	A	4
	D	E	A	5
	D	E	A	5

Detmold
Arnsberg
Arnsberg

2.6. Biogeografische Region(en)☐ Alpin (... % (*))☐ Boreal (... %)☐ Mediterran (... %)☒ Atlantisch (... %)☐ Kontinental (... %)☐ Pannonisch (... %)☐ Schwarzmeerregion (... %)☐ Makaronesisch (... %)☐ Steppenregion (... %)**Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)**☐ Atlantisch, Meeresgebiet (... %)☐ Mediteran, Meeresgebiet (... %)☐ Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %)☐ Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)☐ Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).

(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

[illegible]

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommen können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.

NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.

Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art					Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets				
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D	A B C		
						Min.	Max.		C R V P		Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamtbe- urteilung
B	A229	Alcedo atthis			r	5	23	p		G	C	B	C	B
B	A056	Anas clypeata			r	1	5	p		G	C	C	C	C
B	A704	Anas crecca			r	1	5	p		G	C	C	C	C
B	A055	Anas querquedula			r	1	5	p		G	C	C	C	C
B	A255	Anthus campestris			c	50	200	i		G	C	B	C	C
B	A257	Anthus pratensis			c	10000	100000	i		G	C	B	C	B
B	A257	Anthus pratensis			r	10	50	p		G	C	C	C	C
B	A222	Asio flammeus			c	11	50	i		G	C	B	C	C
B	A215	Bubo bubo			r	20	30	p		G	C	B	C	B
B	A726	Charadrius dubius			r	1	5	p		G	C	C	C	C
B	A139	Charadrius morinellus			c	100	250	i		G	B	B	C	B
B	A667	Ciconia ciconia			c	50	100	i		G	C	B	C	C
B	A030	Ciconia nigra			c	10	20	i		G	C	B	C	B
B	A081	Circus aeruginosus			r	30	60	p		G	C	B	C	B
B	A082	Circus cyaneus			w	40	60	i		G	C	B	C	C
B	A082	Circus cyaneus			r	0	1	p		G	C	C	C	C
B	A084	Circus pygargus			r	10	40	p		G	B	B	C	B
B	A122	Crex crex			r	40	120	p		G	B	B	C	B
B	A098	Falco columbarius			c	10	40	i		G	C	B	C	C
B	A708	Falco peregrinus			w	5	10	i		G	C	B	C	C
B	A099	Falco subbuteo			r	15	25	p		G	C	B	C	B
B	A338	Lanius collurio			r	50	100	p		G	C	B	C	C
B	A653	Lanius excubitor			w	5	10	i		G	C	B	C	C
B	A653	Lanius excubitor		X	r	2	2	p		-	C	B	C	B
B	A246	Lullula arborea			c	60	100	i		G	C	B	C	C
B	A073	Milvus migrans			r	5	10	p		G	C	B	B	B
B	A073	Milvus migrans			c	30	80	i		G	C	B	C	B
B	A074	Milvus milvus			c	250	500	i		G	C	B	C	B
B	A074	Milvus milvus			r	25	35	p		G	C	B	B	B
B	A768	Numenius arquata			r	30	35	p		G	C	B	C	B
B	A072	Pernis apivorus			c	100	200	i		G	C	B	C	C
B	A072	Pernis apivorus			r	5	10	p		G	C	B	C	C
B	A151	Philomachus pugnax			c	30	80	i		G	C	B	C	C
B	A140	Pluvialis apricaria			c	500	2000	i		G	C	B	C	C
B	A119	Porzana porzana			r	1	3	p		G	C	C	C	C
B	A718	Rallus aquaticus			r	1	8	p		G	C	C	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

[illegible]

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i=Einzeltrieb, p=Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

[illegible]

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten, A: nationale rote Listen; B: endemische Arten; C: internationale Übereinkommen; D: andere Gründe.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N15	Anderes Ackerland	82 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	2 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	8 %
N16	Laubwald	2 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Das fast 500 qkm große VSG umfasst große Teile der Hellwegbörden von Unna bis Paderborn. Es ist eine überwiegend offene, durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägte Kulturlandschaft auf Lössböden. Im Gebiet kommen bedeutsame Vorkommen folgender weiterer Brutvogelarten vor: *Alauda arvensis* (Feldlerche), *Coturnix coturnix* (Wachtel), *Emberiza calandra* (Grauammer), *Motacilla flava* (Schafstelze), *Streptopelia turtur* (Turteltaube). Im Gebiet kommen folgende FFH-Lebensraumtypen vor: 7230, 1340, 3130, 3140, 3150, 3260, 6210, 6410, 6430, 6510, 9110, 9160, 91E0, 9130.

4.2. Güte und Bedeutung

Die Hellwegbörde ist eine offene, großflächige Ackerlandschaft mit vorherrschendem Getreideanbau. Sie weist bundesweit bedeutende Brutbestände der Wiesenweihe, Rohrweihe und des Wachtelkönigs auf. Landesweit bedeutsam sind auch die Rastbestände von Rotmilan, Mornellregenpfeifer, Goldregenpfeifer und Kornweihe.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	D02		i	H			
H	G01		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N19	Mischwald	1 %
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	1 %
N03	Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	1 %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	1 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N09	Trockenrasen, Steppen	1 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	1 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
M	A01		i
M	A07		b
M	A08		b
M	D01.02		i
M	F03.01		i
L	C01.03		i

Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering

Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien

O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe

i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

ABU - Schutzprogramm für Wiesen- u. Rohrweihe in Mittelwestfalen, Jahresberichte 1993-2014
Literaturliste siehe Anlage

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)		

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)																																																																								
<table><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																																	<table><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr></table>									<table><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr></table>									<table><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>																								

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1					
	2					
	3					
	4					
Biogenetisches Reservat	1					
	2					
	3					
Gebiet mit Europa-Diplom	---					
Biosphärenreservat	---					
Barcelona-Übereinkommen	---					
Bukarester Übereinkommen	---					
World Heritage Site	---					
HELCOM-Gebiet	---					
OSPAR-Gebiet	---					
Geschütztes Meeresgebiet	---					
Andere	---					

5.3. Ausweisung des Gebiets

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Biologische Station Kreis Unna Dortmund
Anschrift:	Westenhellweg 110, 59192 Bergkamen
E-Mail:	info@biostation-unna-dortmund.de
Organisation:	Biologische Station Kreis Paderborn - Senne e.V.
Anschrift:	Birkenallee 2, 33129 Delbrück-Ostenland
E-Mail:	info@bs-paderborn-senne.de

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: ☒ Ja ☐ Nein, aber in Vorbereitung ☐ Nein

Bezeichnung:	LANUV (2015): Vogelschutz-Maßnahmenplan für das EU-Vogelschutzgebiet 'Hellwegbörde', Recklinghausen
Link:	https://www.lanuv.nrw.de/natur/schutzgebiete/vogelschutzgebiet-hellwegboerde/
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhalt der offenen Feldflur mit traditionellen Nutzungsformen u. Strukturen sowie besonderes Schutzprogramm zum Erhalt und Förderung der Wiesen-, Rohr- u. Kornweihe und des Wachtelkönigs.

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS_DE-4415-401_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

☐ Ja ☒ Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L*: 4312L (Hamm); L*: 4314L (Beckum); L*: 4316L (Lippstadt); L*: 4512L (Unna); L*: 4514L (Soest); L*: 4516L (Büren)

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Biologische Station im Kreis Soest (ABU)
Anschrift:	Teichstraße 19, 59505 Bad Sassendorf - Lohne
E-Mail:	abu@abu-naturschutz.de
Organisation:	Kreis Paderborn
Anschrift:	,
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: ☒ Ja ☐ Nein, aber in Vorbereitung ☐ Nein

Bezeichnung:
Link:
Bezeichnung:
Link:

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS_DE-4415-401_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

☐ Ja ☒ Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Kreis Soest
Anschrift:	,
E-Mail:	
Organisation:	Kreis Unna
Anschrift:	,
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: ☒ Ja ☐ Nein, aber in Vorbereitung ☐ Nein

Bezeichnung:
Link:
Bezeichnung:
Link:

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS_DE-4415-401_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

☐ Ja ☒ Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--

Weitere Literaturangaben

- * Arbeitsgemeinschaft biologischer Umweltschutz Soest e.V. (ABU) (2001); Brutbestände und Rastbestände von Vögeln im IBA-Gebiet Hellwegbörde in den 1990er Jahren bis 2001, Stand 31. September 2001. - Meldung an den NABU-Bundesverband des IBA-Verzeichnisses; Bad Sassendorf
- * Glimm, D. / Hölker, M. / Prünke, W. (2001); Brutverbreitung und Bestandsentwicklung der Wiesenweihe in Westfalen; LÖBF-Mitteilungen; 2/01; 57 - 68; Recklinghausen
- * Hegemann, A. (2007); Bestände rastender Vögel in einer ausgeräumten Landschaft. Die Bedeutung der Hellwegbörde (NRW) für Rastvögel.; Vogelwarte; 45; 270-271
- * Hitzke, P (1997); Bedrohte Schönheit, Feldblumen am Hellweg, Soest. - (Hrsg.: BUND-Landesverband NW in Verbindung mit dem Kreis Soest)
- * Hölker, M. (2001); Zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in Ackerbaugebieten - Schutz der Wiesenweihe *Circus pygargus* in Deutschland.; Berichte zum Vogelschutz; 37; 85 - 92
- * Hölker, M. (2008); Die Vogelgemeinschaft der ackerbaulich intensiv genutzten Feldlandschaft der Hellwegbörde.; Abhandlungen aus dem westfälischen Museum für Naturkunde; 70; 3-75
- * Hölker, M. & T. Wagner (2006); Nahrungsökologie der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) in der ackerbaulich intensiv genutzten Feldlandschaft der Hellwegbörde, Nordrhein-Westfalen.; Vogelwelt; 127; 37-50
- * Illner, H (2004); Vögel, mit Angaben zu einigen größeren Säugetierarten. Teil IV des Endberichtes der wissenschaftlichen Begleituntersuchungen zum E + E-Vorhaben des BfN 'Biotopverbund Rüthener Haar', ABU Lohne; 102 +Anh.; Lohne
- * Joest, R. (2009); Die Hellwegbörde. Feldvögel - Westfälische Kulturlandschaft im Wandel - Vogelschutz im Konsens. ; Herausgegeben durch den Kreis Soest; Soest
- * Joest, R. (2009); Hilfe für Wiesenweihe, Feldlerche und Co. Zur Wirksamkeit des Vertragsnaturschutzes für die Brutvögel der Hellwegbörde.; ABUinfo; 31/32; 20-29
- * Joest, R. (2009); Vertragsnaturschutz für Feldvögel in der Hellwegbörde; Natur in NRW; 34(3); 22-25
- * Joest, R. (2010); Die Hellwegbörde - Schutz der Feldvögel in einer alten Kulturlandschaft; Heimatpflege in Westfalen; 4/2010; 1-9
- * Joest, R. & A. Bange (2006/2007); Vogelwelt der Woeste - Brut- und Rastbestände ausgewählter Vogelarten von 2002 bis 2006; ABUinfo; 30/31; 34-41
- * Joest, R. & H. Illner (2011); Nutzungswandel und Vogelschutz in der Agrarlandschaft: Aktuelle Entwicklungen im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (NRW); Vogelwarte; 49; 259-260
- * Joest, R. & H. Illner (2013); Vogelschutz in der Agrarlandschaft - derzeitige Schutzmaßnahmen und Entwicklungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (NRW). ; Berichte zum Vogelschutz; 49/50
- * Joest, R., J. Brune, D. Glimm, H. Illner, A. Kämpfer-Lauenstein & M. (2012); Nachbrutzeitliche Schlafplatz-Ansammlungen von Rot- und Schwarzmilanen am Haarstrang und auf der Paderborner Hochfläche in den Jahren 2009 bis 2011; ABUinfo; 33-35; 40-46
- * Loske, R. & Rinsche (1985); Die Amphibien und Reptilien des Kreises Soest, Lohne (Hrsg.: ABU); Lohne
- * LÖBF, Biotopkataster NRW (1996); BK-5405-119
- * Müller, A. (2001); Wachtelkönige und Windstromindustrie am Haarstrang im Kreis Soest. - Unveröff. Gutachten i. A. LÖBF NW - Vogelschutzwarte
- * Müller, A. & Illner, H. (2001); Erfassung des Wachtelkönigs in NW 1998 - 2000; LÖBF-Mitteilungen; 2/01; 36 - 51; Recklinghausen
- * Pott, W., R. Joest & A. Müller (2009); Auf der Durchreise aus dem hohen Norden - Zum Vorkommen des Mornellregenpfeifers (*Charadrius morinellus*) in der Hellwegbörde von 1967-2008; ABUinfo; 31/32; 38-47
- * Sudfeldt, C. et al. (2002); Important Bird Areas (Bedeutende Vogelschutzgebiete) in Deutschland - überarbeitete und aktualisierte Gesamtliste (Stand 28.02.2002); Berichte zum Vogelschutz; 38; 17 - 109
- * Vierhaus, H. (1999); Die Hellwegbörde, Lebensraum bedrohter Tiere und Pflanzen. - in: AfAO Soest (Hrsg.): 150 Jahre Amt für Agrarordnung.; 49 - 55; Düsseldorf

Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Projekt)

Allgemeine Angaben

Plan-/Projekttyp: ☐ Regionalplan ☐ Flächennutzungsplan ☐ Bebauungsplan
☐ Planfeststellungsverfahren
☐ Immissionsschutzrechtlicher Bescheid nach §§ 4, 8, 8a, 9 und 16 BImSchG
Baurechtliches Vorhaben gemäß: ☐ § 30 BauGB ☐ § 34 BauGB ☐ § 35 BauGB
☐ Forstrechtliches Genehmigungsverfahren
Sonstige Pläne/Projekte gemäß: ☐ _____

Plan/Projekt (Bezeichnung): _____

Plan-/Projektträger (Name): _____ Antragstellung (Datum): _____

Kurze Beschreibung des Plans/Projekts (Ortsangabe, Ausführungsart) und Darstellung der relevanten Wirkungen/Wirkfaktoren inklusive ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche, ggf. im Zusammenwirken mit anderen Plänen/Projekten (Summation); ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Stufe I: FFH-Vorprüfung (Screening)

(überschlägige Prognose und Bewertung der Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte)

Lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen? ☐ ja ☐ nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Erheblichkeit

(unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte und unter Voraussetzung der unter B.) beschriebenen Maßnahmen)

Nur wenn Frage in Stufe I „nein“:

Kann der Plan/das Projekt das Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen? ☐ ja ☐ nein
(ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. Schadensbegrenzungsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?

Stufe III: Ausnahmeverfahren

(unter Voraussetzung der unter B.) beschriebenen Maßnahmen)

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist der Plan/das Projekt aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig? ☐ ja ☐ nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein
3. Werden zur Sicherstellung der Kohärenz von Natura 2000 die notwendigen Kohärenzsicherungsmaßnahmen (ggf. inklusive eines Risikomanagements) vorgesehen? ☐ ja ☐ nein

Nur wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Arten vom Plan/Projekt betroffen sind:

4. Können zwingende Gründe im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit oder maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt geltend gemacht werden? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für das Projekt/den Plan sprechen, und Begründung warum diese dem Habitatschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Habitatschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Antrag auf Ausnahme nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen 1. bis 3. in Stufe III „ja“:

- ☐ Die Realisierung des Plans/des Projektes ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art gerechtfertigt, und es gibt keine zumutbare Alternative. Es sind Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) vorgesehen, die geeignet sind, die Kohärenz von Natura 2000 sicherzustellen. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage.

Nur wenn Frage 4. in Stufe III „ja“: (wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Art vom Plan/Projekt betroffen sind)

- ☐ Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die im Zusammenhang stehen mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Landesverteidigung oder des Schutzes der Zivilbevölkerung, bzw. der Plan/das Projekt hat maßgeblich günstige Auswirkungen auf die Umwelt. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage.
- ☐ Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen sonstige zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art. Hierzu hat die Genehmigungsbehörde eine Stellungnahme der Europäischen Kommission eingeholt. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage.

Legende

FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet "Hellwegbörde" (DE-4415-401)



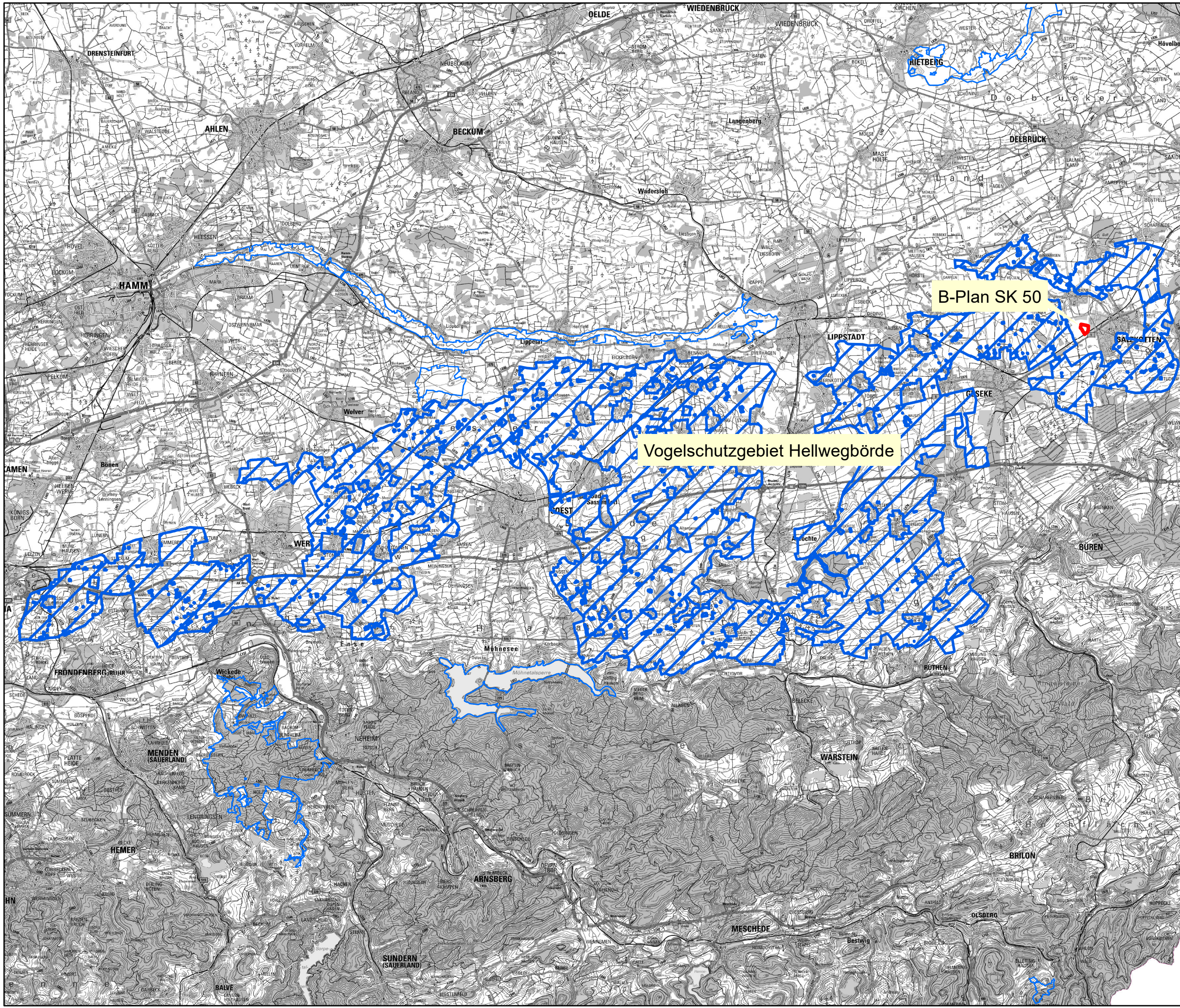
NATURA 2000-Gebiet, das Gegenstand der FFH-/SPA-Vorprüfung ist



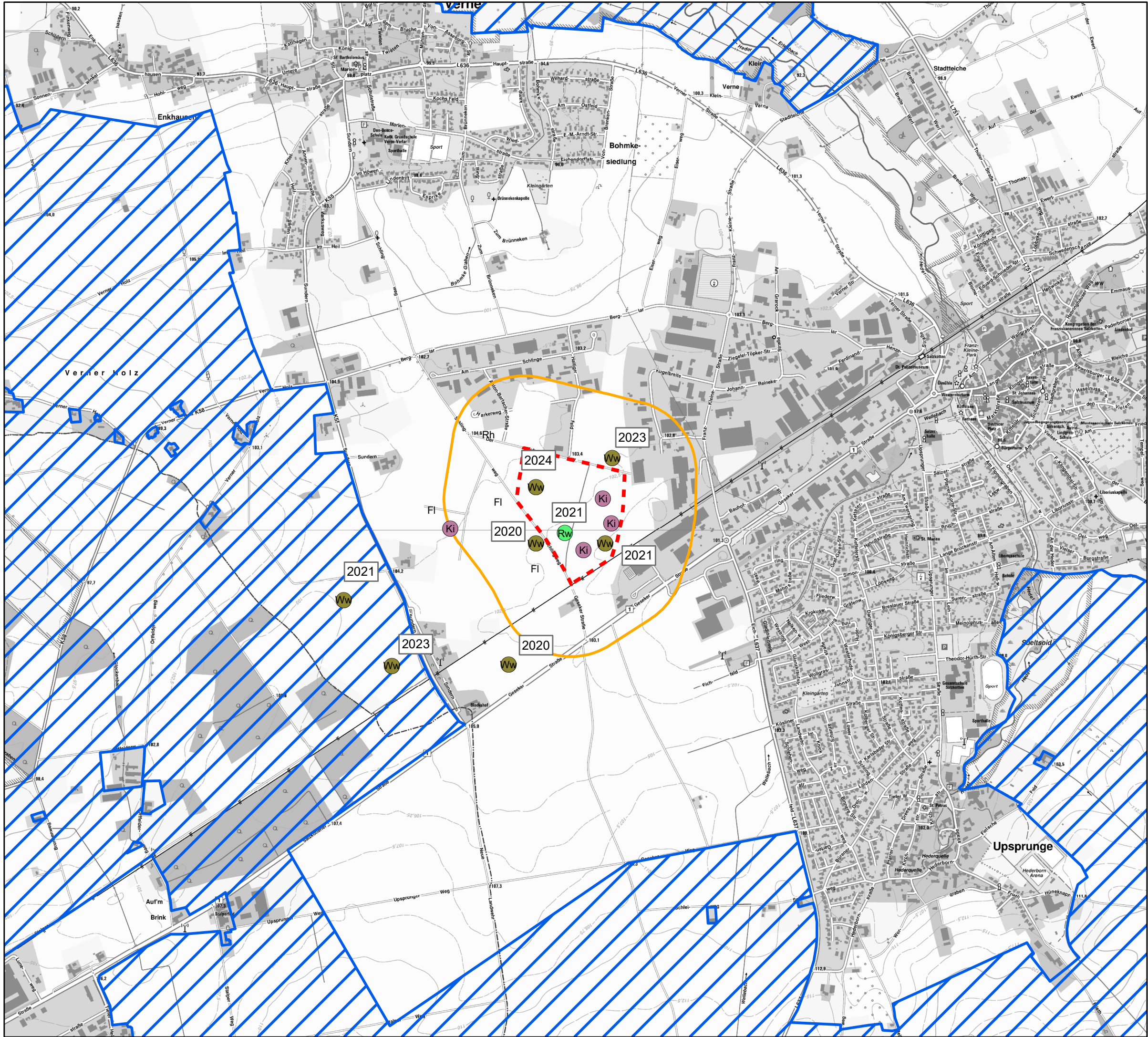
Weitere Vogelschutzgebiete in der Umgebung (nachrichtliche Darstellung)



B-Plan SK 50 / 37. Änderung FNP



PROJEKT: 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und B-Plan SK 50 der Stadt Salzotten	
FFH-/SPA-Verträglichkeitsvorprüfung gem. § 34 BNatSchG	
KARTE 1: Übersichtskarte	
PLANUNGSTRÄGER: Stadt Salzotten Marktstraße 8 33154 Salzotten	
AUFTRAGNEHMER: PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTS- UND TIERÖKOLOGIE, WOLF LEDERER Mühlenstraße 18 59590 Geseke - Deutschland www.buero-lederer.de	
BEARBEITUNG: W. Lederer Umweltplaner (Ökologie) Projektleiter A. Kämpfer-Lauenstein Dipl.-Ing. (FH) Projektbearbeitung K. Struwe GIS-Bearbeitung	
DATUM: 26.01.2026	MASSTAB: 1:200.000 Kartenformat = DIN A3 0 1 2 4 Kilometer



Legende

- Grenze B-Plan SK 50
- Untersuchungsgebiet 2025 (300 m Radius)
- Vogelschutzgebiet Hellwegbörde

Brutvögel (nur betroffene Erhaltungszielarten)

- Kiebitz, Ki (2025)
- Rohrweihe, Rw (2021)
- Wiesenweihe, Ww (2020-2024)

Quellen Datengrundlage:
- UIH Planungsbüro 2025
- Biostation PB/Senne 2025
- ABU im Kreis Soest e.V. 2025

Quelle Kartengrundlage: WMS NW DOP



PROJEKT: **37. Änderung des Flächennutzungsplanes und B-Plan SK 50 "Erweiterung Haltiger Feld Süd II" der Stadt Salzhausen**

SPA-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG GEM. § 34 BNATSCHG

KARTE 2: **Lage der Brutplätze betroffener Arten und der Maßnahmenflächen**

AUFTRAGGEBER: **Stadt Salzhausen**
Marktstr. 8
33154 Salzhausen

AUFTRAGNEHMER: **Planungsbüro für Landschafts- & Tierökologie, Wolf Lederer**
Mühlenstraße 18
59590 Geseko
www.buero-lederer.de

BEARBEITUNG: A. Kämpfer-Lauenstein - Dipl.-Forstwirt
K. Struwe - Dipl.-Ing. (FH)

DATUM: 26.01.2026

MASSTAB: 1:15.000

0 87,5 175 350
Meter